

Dr. ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.155.752

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)493/J-NR/2025

Wien, am 25. April 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Markus Tschank, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. Februar 2025 unter der Nr. **493/J-NR/2025** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Bewertung der Justiz in Albanien, Missstände, politische Verfolgung und Abschiebungen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *1. Wie beurteilen Sie die Wirksamkeit der durch EURALIUS unterstützten Reformen in der albanischen Justiz, insbesondere im Hinblick auf die Unabhängigkeit, Effizienz und Verantwortlichkeit der Justiz?*

Das Bundesministerium für Justiz ist am Projekt EURALIUS selbst nicht beteiligt, eine Beurteilung des Projekts entzieht sich daher des Vollziehungsbereichs des Justizressorts, weshalb eine Antwort im Hinblick auf die Grenzen des Interpellationsrecht unterbleiben muss.

Zu den Fragen 2, 4, 5:

- *2. Wie beurteilen Sie das geplante Verbot von TikTok in Albanien als Maßnahme, die laut Kritikern der Unterdrückung der Meinungsfreiheit dienen soll?*
- *4. Sind Ihnen Fälle bekannt, in denen politisch Verfolgte aus Österreich nach Albanien abgeschoben werden sollen, trotz der Gefahr, dass sie dort vor einem korrupten oder politisch instrumentalisierten Justizsystem stehen?*
- *5. Ist der Umgang mit Journalisten und Meinungsfreiheit aus Ihrer Sicht kompatibel mit den EU-Beitrittskriterien?*

Diese Fragen fallen nicht in den Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Justiz.

Zur Frage 3:

- *Halten Sie die Aufnahme umfassender Beitrittsverhandlungen für gerechtfertigt, obwohl wesentliche Reformen in der albanischen Justiz nicht nur ausstehend, sondern viel mehr erhebliche Kontroversen durch die albanische Regierung bei der Besetzung wichtiger Ämter zu sehen sind sowie schwere Vorwürfe von Korruption weiterhin bestehen und so gut wie nicht aufgearbeitet werden?*

Die Entscheidung zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen fällt weder innerstaatlich noch auf Ebene des Rates der Europäischen Union in den Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Justiz.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

